



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Tanzen / Gesellschaftstanz Standard & Latein

Stand: 24. Juli 2020

Dieses sportartsspezifische Schutzkonzept gilt für die Angebote der HNT-Tanzabteilung, die in geschlossenen Räumen stattfinden. Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für den Trainingsbetrieb beim Tanzen sind in geschlossenen Räumen folgende Regeln zu beachten:

- Die Gruppensprecher, oder ein von ihnen bestimmter Vertreter [im Folgenden ist einfachheitshalber jedoch nur von Gruppensprecher die Rede], haben für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu sorgen.
- Damit ein Aufeinandertreffen der Gruppen möglichst vermieden wird, beginnt das Training jeweils 5 Minuten später und endet auch 5 Minuten früher.
- Die Gruppensprecher desinfizieren die Türgriffe zu Beginn und am Ende des Trainings.
- Vor Beginn des Trainings müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Türen (und wenn möglich auch die Fenster) stehen während des Trainings weit offen.
- Die Gruppen warten vor der Halle, bis die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.
- Vor der Halle muss ein Abstand von 1,5 m zueinander eingehalten werden.
- Beim Hineingehen und Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Zu Beginn des Trainings muss der Gruppensprecher die Anwesenden in eine vom Vorstand gestellte Liste eintragen.
 - Sofern später noch Menschen dazukommen, sind auch diese einzutragen / nachzutragen.
 - Die Liste muss jede Woche an den Vorstand übermittelt werden.
- Alle Paare halten beim Tanzen in der Halle einen Abstand von mindestens 2,5 m zueinander ein. Dieser Abstand muss beim Tanzen auf der Stelle wie auch bei der Bewegung durch den Raum durchgängig eingehalten werden. Die Tanzpartner dürfen während des Trainings nicht gewechselt werden. In den Pausen ist das Abstandsgebot ebenfalls einzuhalten.
- Sollten so viele Paare anwesend sein, dass während des Tanzens der Mindestabstand von 2,5 m zwischen allen Paaren nicht eingehalten werden kann, muss abwechselnd getanzt werden. Die wartenden Paare halten am Rand der Tanzfläche zwingend den Abstand von 2,5 m zueinander ein. Einfachheitshalber werden hierfür vor Beginn des Trainings Stühle in ausreichend Abstand zueinander aufgestellt. Auch beim Wechsel der Tanzpaare ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten.
- Ein gemeinsames Beisammensein nach dem Training (welches häufig anlässlich der Geburtstage stattfindet) kann derzeit nicht stattfinden.